



Sportausweisreglement des Universitätssports Basel

1. Die zum Bezug eines Sportausweises berechtigten Personengruppen sind der Teilnahmeberechtigung zu entnehmen.
2. Der Sportausweis kann auf dem Sekretariat des Universitätssports (Kollegienhaus, Büro 025, Petersplatz 1, 4001 Basel) gegen Vorweisen eines aktuellen Nachweises (siehe Teilnahmeberechtigung) beantragt werden. Kostenpflichtige Ausweise können in bar oder mit Karte (Postcard, Maestro, Mastercard, V-Pay, VISA) bezahlt werden.
3. Der Sportausweis wird semesterweise ausgestellt (inkl. Zwischensemester). Nach Ablauf der Gültigkeit wird der Ausweis nicht automatisch verlängert. Personen, die innerhalb der letzten zwei Semester mindestens einen Sportausweis gelöst haben (ohne „Sportausweis Gelb Uni Ausland“), erhalten vor Semesterbeginn einen Bestelltalon zugesandt, mit dem sie einen neuen Ausweis bestellen können.
4. Der Sportausweis ist persönlich und nicht übertragbar.
5. Der Sportausweis ist bei der Schalteranmeldung und den Zugangskontrollen vorzuweisen.
6. Der Sportausweis beinhaltet keine Kurs- und Wettkampfkosten. Diese sind zusätzlich zu entrichten.
7. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Sportausweiskosten. Der Sportausweis kann bei Unfall, Krankheit, Ferien oder anderen Abwesenheiten nicht hinterlegt werden.
8. Sportausweise anderer Hochschulsport Organisationen berechtigen nicht zur Teilnahme am Universitätssport Basel.

Juli 2016